Das ändert sich bei den EU-Vergaberechtlinien

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe steht im Zeichen des Vergaberechts: Die neuen, vom EU-Parlament im Januar 2014 angenommenen EU-Vergaberichtlinien sind am 28. Februar 2014 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Sie müssen nun von den Mitgliedstaaten binnen zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Die wesentlichen Inhalte sowie die Neuerungen der EU-Vergaberichtlinien haben wir für Sie in unserem ersten Beitrag zusammengefasst.

In unserem zweiten Beitrag zum Vergaberecht gehen wir auf eine von den Hochschulen mit Spannung erwartete Entscheidung des EuGH zum horizontalen Inhouse-Geschäft ein und beleuchten dessen Chancen auf eine künftige Vergaberechtsfreiheit.

Auch aus dem hochschulrechtlichen Bereich gibt es Neues zu berichten: Das OVG Münster hat sich mit den Anforderungen an die Hinausschiebung des Ruhestands von Hochschulprofessoren befasst und ausführlich dargelegt, mit welchen Gründen ein entsprechender Antrag seitens der Hochschule abgelehnt werden kann.

Daten und Fakten aus der Förderwelt möchten wir Ihnen ebenfalls nicht vorenthalten. Lesen Sie in unseren weiteren Beiträgen, wie sich verschiedene Studierendenförderungen entwickelt haben. Anschließend haben wir für Sie noch eine Entscheidung des VG Stuttgart zusammengefasst, in der es um die Ausgestaltung des Bewerbungsverfahrens um das Amt eines Hochschulrektors geht.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlichst Ihr

Public Sector-Team der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mathias Oberndörfer Dr. Anke Empting

Rechtsanwalt Rechtsanwältin

Ansprechpartner:

Mathias Oberndörfer
Tel: +49 711 781923410
moberndoerfer@kpmg-law.com